

Champion Ethical Equity Fund - Switzerland

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2023

Asset Manager:



Anlageberater:



Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensrechnung	6
Ausserbilanzgeschäfte	6
Erfolgsrechnung	7
Verwendung des Erfolgs	8
Veränderung des Nettovermögens	8
Anzahl Anteile im Umlauf	9
Kennzahlen.....	10
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	11
Ergänzende Angaben.....	15
Weitere Angaben	19
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	22
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	25
Informationen über das Nachhaltige Anlageziel	29

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Erzherzog Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry Ramon Schäfer
Domizil und Administration	IFM Independent Fund Management AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Asset Manager	Quorus Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Anlageberater	Neue Bank AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Verwahrstelle	Neue Bank AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Vertriebsstelle	Quorus Vermögensverwaltung AG Landstrasse 30 LI-9494 Schaan
Wirtschaftsprüfer	Neue Bank AG Marktgass 20 LI-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern
Aufsichtsbehörde	FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Landstrasse 109 LI-9490 Vaduz

Tätigkeitsbericht

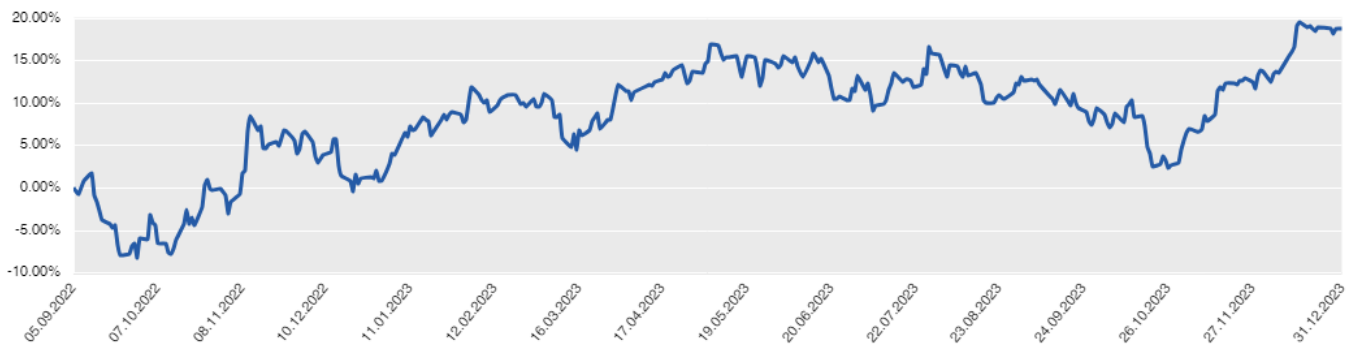
Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des **Champion Ethical Equity Fund – Switzerland** vorlegen zu dürfen.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein für die Anteilsklasse -CHF- ist seit dem 31. Dezember 2022 von CHF 100.79 auf CHF 118.64 gestiegen und erhöhte sich somit um 17.71%.

Am 31. Dezember 2023 belief sich das Fondsvermögen für den Champion Ethical Equity Fund - Switzerland auf CHF 9.7 Mio. und es befanden sich 81'655 Anteile der Anteilsklasse -CHF- im Umlauf.

Performance Chart



Top 10 Positionen

Gesellschaft	Land	Kategorie	Gewichtung
Comet Holding	Schweiz	Aktien	4.45%
Inficon Holding AG	Schweiz	Aktien	4.41%
VAT Group	Schweiz	Aktien	4.40%
Swissquote Group Holding SA	Schweiz	Aktien	4.36%
ABB Rg	Schweiz	Aktien	4.31%
Straumann Holding	Schweiz	Aktien	4.26%
Givaudan SA	Schweiz	Aktien	4.24%
Sonova Holding AG	Schweiz	Aktien	4.23%
Logitech International SA	Schweiz	Aktien	4.23%
Sika AG Rg	Schweiz	Aktien	4.22%
Total			43.10%

Tätigkeitsbericht (Fortsetzung)

Top 10 Investitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Investitionen in CHF	Investitionen in %
SFS Group	Schweiz	Diverse Handelsfirmen	365'875.40	9.02%
Julius Baer Grp. AG	Schweiz	Banken & andere Kreditinstitute	359'719.98	8.87%
Burckhardt Compression Holding AG	Schweiz	Maschinen & Apparate	351'053.00	8.65%
Comet Holding	Schweiz	Elektrische Geräte & Komponenten	347'591.00	8.57%
Emmi AG	Schweiz	Nahrungsmittel & Softdrinks	293'751.00	7.24%
Lindt & Sprüngli AG	Schweiz	Nahrungsmittel & Softdrinks	292'793.09	7.22%
SIG Group AG	Schweiz	Finanz-, Beteiligungs- & andere diversif. Ges.	292'354.59	7.21%
Ypsomed Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	291'733.67	7.19%
Swiss Re AG	Schweiz	Versicherungen	290'663.06	7.16%
Novartis AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	87'511.58	2.16%
Übrige	n.a.	n.a.	1'083'924.93	26.72%
Total Investitionen in der Geschäftsperiode			4'056'971.30	100.00%

Top 10 Desinvestitionen

Gesellschaft	Land	Branche	Desinvestition in CHF	Desinvestition in %
Bachem Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	343'056.25	9.75%
Geberit AG	Schweiz	Baugewerbe & Baumaterial	342'691.70	9.73%
Nestle SA	Schweiz	Nahrungsmittel & Softdrinks	297'911.62	8.46%
SFS Group	Schweiz	Diverse Handelsfirmen	289'598.06	8.23%
Barry Callebaut AG	Schweiz	Nahrungsmittel & Softdrinks	284'470.00	8.08%
Emmi AG	Schweiz	Nahrungsmittel & Softdrinks	271'386.00	7.71%
SGS Rg	Schweiz	Diverse Dienstleistungen	259'306.50	7.37%
Lonza Group AG	Schweiz	Chemie	259'260.00	7.36%
Roche Holding AG	Schweiz	Pharmazeutik, Kosmetik & med. Produkte	259'157.15	7.36%
Swissquote Group Holding SA	Schweiz	Banken & andere Kreditinstitute	199'763.70	5.67%
Übrige	n.a.	n.a.	713'676.69	20.27%
Total Desinvestitionen in der Geschäftsperiode			3'520'277.67	100.00%

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	CHF	CHF
Bankguthaben auf Sicht	324'397.82	478'014.01
Bankguthaben auf Zeit	0.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	9'387'623.85	7'484'506.22
Derivate Finanzinstrumente	0.00	0.00
Sonstige Vermögenswerte	4'201.64	6'699.36
Gesamtfondsvermögen	9'716'223.31	7'969'219.59
Verbindlichkeiten	-28'403.64	-21'887.31
Nettofondsvermögen	9'687'819.67	7'947'332.28

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene derivative Finanzinstrumente sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend.

Erfolgsrechnung

	01.01.2023 - 31.12.2023	05.09.2022 - 31.12.2022
	CHF	CHF
Ertrag		
Aktien	130'529.15	3'493.90
Ertrag Bankguthaben	3'158.15	23.90
Sonstige Erträge	0.00	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	17'106.87	-1'455.16
Total Ertrag	150'794.17	2'062.64
Aufwand		
Verwaltungsgebühr	49'553.38	13'968.96
Verwahrstellengebühr	8'693.47	2'450.70
Revisionsaufwand	9'854.56	9'378.90
Passivzinsen	36.00	0.15
Sonstige Aufwendungen	35'658.87	15'998.55
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	7'290.92	-243.50
Total Aufwand	111'087.20	41'553.76
Nettoertrag	39'706.97	-39'491.12
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	960.64	-77'559.41
Realisierter Erfolg	40'667.61	-117'050.53
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	1'368'049.26	208'987.34
Gesamterfolg	1'408'716.87	91'936.81

Verwendung des Erfolgs

01.01.2023 - 31.12.2023
CHF

Nettoertrag des Rechnungsjahres	39'706.97
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	39'706.97
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	39'706.97
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

01.01.2023 - 31.12.2023
CHF

Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	7'947'332.28
Saldo aus dem Anteilsverkehr	331'770.52
Gesamterfolg	1'408'716.87
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	9'687'819.67

Anzahl Anteile im Umlauf

Champion Ethical Equity Fund - Switzerland -CHF-

01.01.2023 - 31.12.2023

Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	78'849
Neu ausgegebene Anteile	23'382
Zurückgenommene Anteile	-20'576
Anzahl Anteile am Ende der Periode	81'655

Kennzahlen

Champion Ethical Equity Fund - Switzerland	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in CHF	9'687'819.67	7'947'332.28
Transaktionskosten in CHF	11'315.57	8'948.36

Champion Ethical Equity Fund - Switzerland -CHF-	31.12.2023	31.12.2022
Nettofondsvermögen in CHF	9'687'819.67	7'947'332.28
Ausstehende Anteile	81'655	78'849
Inventarwert pro Anteil in CHF	118.64	100.79
Performance in %	17.71	0.79
Performance in % seit Liberierung am 05.09.2022	18.64	0.79
OGC/TER 1 in %	1.19	1.15

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performancedaten lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

OGC/TER 1 (nachstehend TER genannt)

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Aktien							
CHF	ABB Rg CH0012221716	1'692	1'530	11'193	37.30	417'499	4.31%
CHF	BELIMO Holding Rg CH1101098163	124	45	880	463.80	408'144	4.21%
CHF	Burckhardt Compression Holding AG CH0025536027	641	0	641	507.00	324'987	3.35%
CHF	Comet Holding CH0360826991	1'624	0	1'624	265.20	430'685	4.45%
CHF	Galenica Sante CH0360674466	931	238	4'949	72.75	360'040	3.72%
CHF	Givaudan SA CH0010645932	22	0	118	3'484.00	411'112	4.24%
CHF	Inficon Holding AG CH0011029946	21	96	354	1'206.00	426'924	4.41%
CHF	Julius Baer Grp. AG CH0102484968	6'230	0	6'230	47.15	293'745	3.03%
CHF	Kühne + Nagel International AG CH0025238863	213	190	1'371	289.80	397'316	4.10%
CHF	Lindt & Sprüngli AG CH0010570767	30	0	30	10'090.00	302'700	3.12%
CHF	Logitech International SA CH0025751329	857	1'858	5'134	79.76	409'488	4.23%
CHF	Novartis AG CH0012005267	1'004	0	4'539	84.87	385'225	3.98%
CHF	Partners Group Holding CH0024608827	34	38	321	1'213.00	389'373	4.02%
CHF	Siegfried Holding AG CH0014284498	59	22	435	859.50	373'883	3.86%
CHF	SIG Group AG CH0435377954	14'657	0	14'657	19.35	283'613	2.93%
CHF	Sika AG Rg CH0418792922	207	76	1'492	273.70	408'360	4.22%
CHF	Sonova Holding AG CH0012549785	322	0	1'493	274.40	409'679	4.23%
CHF	Straumann Holding CH1175448666	393	157	3'040	135.60	412'224	4.26%
CHF	Swiss Life Holding CH0014852781	91	33	651	584.00	380'184	3.92%
CHF	Swiss Re AG CH0126881561	2'968	0	2'968	94.56	280'654	2.90%
CHF	Swisscom AG CH0008742519	93	33	646	506.00	326'876	3.37%
CHF	Swissquote Group Holding SA CH0010675863	336	1'048	2'065	204.60	422'499	4.36%
CHF	VAT Group CH0311864901	144	420	1'012	421.50	426'558	4.40%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2023	Kurs	Kurswert in CHF	% des NIW
CHF	Ypsomed Holding AG CH0019396990	1'166	0	1'166	303.00	353'298	3.65%
CHF	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	145	39	802	439.60	352'559	3.64%
						9'387'624	96.90%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						9'387'624	96.90%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						9'387'624	96.90%
CHF	Kontokorrentguthaben					324'398	3.35%
CHF	Sonstige Vermögenswerte					4'202	0.04%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						9'716'223	100.29%
CHF	Forderungen und Verbindlichkeiten					-28'404	-0.29%
NETTOFONDSVERMÖGEN						9'687'820	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten

2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung ISIN	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CHF	Bachem Holding AG CH1176493729	671	5'048
CHF	Barry Callebaut AG CH0009002962	0	151
CHF	Emmi AG CH0012829898	306	306
CHF	Geberit AG CH0030170408	131	795
CHF	Lonza Group AG CH0013841017	152	722
CHF	Nestle SA CH0038863350	0	2'594
CHF	Roche Holding AG CH0012032048	0	929
CHF	Sandoz Group Rg CH1243598427	822	822
CHF	SFS Group CH0239229302	3'167	3'167
CHF	SGS Rg CH1256740924	3'225	3'225
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Aktien			
CHF	SGS SA CH0002497458	0	129

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Verwaltungsgebühren für im OGAW gehaltene Bestände an Zielfonds

Zielfonds der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Zielfonds anderer Verwaltungsgesellschaften

Bezeichnung	ISIN	VWG Zielfonds in % p.a.
-------------	------	----------------------------

keine vorhanden

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Champion Ethical Equity Fund - Switzerland
Anteilklassen	-CHF-
ISIN-Nummer	LI1181028211
Liberierung	5. September 2022
Rechnungswährung des Fonds	Schweizer Franken (CHF)
Referenzwährung der Anteilklassen	Schweizer Franken (CHF)
Abschluss Rechnungsjahr	31. Dezember
Abschluss erstes Rechnungsjahr	31. Dezember 2022
Erfolgsverwendung	Thesaurierend
Ausgabeaufschlag	max. 1%
Rücknahmeabschlag	keiner
Rücknahmeabschlag zugunsten Fonds	0.125%
Umtauschgebühr beim Wechsel von einer Anteilsklasse in eine andere Anteilsklasse	keine
Pauschalgebühr	max. 0.8% zzgl. CHF 5'000.-- p.a. pro Anteilsklasse ab der 2. Anteilsklasse
Performance Fee	keine
Aufsichtsabgabe	
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com
Kursinformationen	
Bloomberg	CSWITZZC LE
Telekurs	118102821

Ergänzende Angaben

Wechselkurse per Berichtsdatum	keine
Vertriebsländer	
Private Anleger	LI, DE, AT, CH
Professionelle Anleger	LI, DE, AT
Qualifizierte Anleger	CH
Publikation des Fonds	Der Prospekt, der Treuhandvertrag bzw. der Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen sowie der Anhang A „OGAW im Überblick“ bzw. „Teilfonds im Überblick“, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID), sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.
Hinterlegungsstellen	SIX SIS AG, Zürich
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.
Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Angaben zur Vergütungspolitik	Die IFM Independent Fund Management AG („IFM“) unterliegt den für Verwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und den für AIFM nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungsgrundsätze und –praktiken. Die detaillierte Ausgestaltung hat die IFM in einer internen Weisung zur Vergütungspolitik und –praxis geregelt. Die interne Weisung soll das Eingehen übermässiger Risiken verhindern und enthält geeignete Massnahmen, um Interessenskonflikte zu vermeiden sowie eine nachhaltige Vergütungspolitik zu erreichen. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter www.ifm.li veröffentlicht. Auf Anfrage von Anlegern stellt die Verwaltungsgesellschaft weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.
Risikomanagement	
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach

Ergänzende Angaben

Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet.

Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Schaan, als Verwaltungsgesellschaft und die Neue Bank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive teilfondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Aktualisierung des nachhaltigkeitsbezogenen Anhangs. Sämtliche Änderungen sind im beiliegenden Entwurf des Prospekts und Treuhandvertrages inklusive teilfondsspezifische Anhänge rot markiert.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der vorgenommenen Änderungen:

Anhang F1, F2, F3 und F4 zum Treuhandvertrag und Anhang D: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Verschiebung der ESG-Passagen von der Anlagepolitik in den nachhaltigkeitsbezogenen Anhang bzw. Aktualisierung der nachhaltigkeitsbezogenen Passagen gemäss der neuesten SFDR Verordnungen.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 6. November 2023 genehmigt. Die Änderungen traten per 13. November 2023 in Kraft.

Weitere Angaben

Vergütungspolitik (ungeprüft)

Vergütungsinformationen

Die nachfolgenden Vergütungsinformationen beziehen sich auf die IFM Independent Fund Management AG (die "Gesellschaft"). Diese Vergütung wurde an die Mitarbeitenden der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher UCITS und AIF (gemeinsam "Fonds") entrichtet. Nur ein Anteil der ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung der für diesen Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die hier ausgewiesenen Beträge umfassen die fixe und variable Bruttovergütung, das heisst vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeiträgen an Sozialversicherungseinrichtungen. Die jährliche Überprüfung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft, die Bestimmung der "Identifizierten Mitarbeitenden"¹ sowie die Genehmigung der effektiv ausbezahlten Gesamtvergütung obliegt dem Verwaltungsrat. Die variable Vergütung wird nachfolgend mittels einer realistischen Bandbreite ausgewiesen, da erstere von der persönlichen Leistung und dem nachhaltigen Geschäftsergebnis der Gesellschaft abhängt, die beide nach Abschluss des Kalenderjahrs beurteilt werden. Die Genehmigung der variablen Vergütung durch den Verwaltungsrat kann nach Berichtserstellung erfolgen. Es erfolgten keine wesentlichen Veränderungen an den Vergütungsgrundsätzen mit Gültigkeit für das Kalenderjahr 2023.

Die von der IFM Independent Fund Management AG verwalteten Fonds und deren Volumen ist auf www.lafv.li einsehbar. Eine Zusammenfassung der Vergütungsgrundsätze der Gesellschaft ist auf www.ifm.li abrufbar. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft auf Anfrage kostenlose Einsicht in die entsprechenden internen Richtlinien. Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an eigene Identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

Vergütung der Mitarbeitenden der Gesellschaft²

Gesamtvergütung im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	5.03 – 5.08 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	4.55 Mio.
davon variable Vergütung ³	CHF	0.48 – 0.53 Mio.
Direkt aus Fonds gezahlte Vergütungen ⁴		keine
An Mitarbeitende bezahlte Carried Interests oder Performance Fees		keine
Gesamtzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		49

Gesamtes verwaltetes Vermögen der Gesellschaft per 31. Dezember 2023	Anzahl Teilfonds		Verwaltetes Vermögen
in UCITS	104	CHF	3'426 Mio.
in AIF	87	CHF	2'249 Mio.
in IU	2	CHF	4 Mio.
Total	193	CHF	5'679 Mio.

Vergütung einzelner Mitarbeiterkategorien der Gesellschaft

Gesamtvergütung für " Identifizierte Mitarbeitende" der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.25 – 2.29 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	1.88 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.36 – 0.40 Mio.
Gesamtzahl der Identifizierten Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		11

¹ Als "Identifizierte Mitarbeitende" gelten Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder die Risikoprofile der verwalteten Fonds ausüben. Im Einzelnen sind dies die Mitglieder der Leitungsorgane sowie andere Mitarbeitende auf demselben Vergütungsniveau, Risikoträger und die Inhaber von wesentlichen Kontrollfunktionen.

² Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inklusive Verwaltungsratsmitglieder. Die Offenlegung der Mitarbeitervergütung erfolgt im Einklang mit Art. 107 VO 231/2013 auf Ebene der Gesellschaft. Eine Allokation der tatsächlichen Arbeits- und Zeitaufwände auf einzelne Fonds kann nicht zuverlässig erhoben werden.

³ Bonusbetrag in CHF (Cash Bonus)

⁴ Es werden keine Vergütungen direkt aus den Fonds an Mitarbeitende bezahlt, da alle Vergütungen von der Gesellschaft vereinnahmt werden.

Weitere Angaben

Gesamtvergütung für andere Mitarbeitende der Gesellschaft im abgelaufenen Kalenderjahr 2023	CHF	2.78 – 2.79 Mio.
davon feste Vergütung	CHF	2.67 Mio.
davon variable Vergütung ²	CHF	0.11 – 0.12 Mio.
Gesamtzahl der anderen Mitarbeitenden der Gesellschaft per 31. Dezember 2023		38

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Gesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtung nach § 306a KAGB:

IFM Independent Fund Management AG
Landstrasse 30
LI-9494 Schaan
Email: info@ifm.li

Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die Anteile werden nach Massgabe der Verkaufsunterlagen verarbeitet.

Anleger werden von der Einrichtung darüber informiert, wie die vorstehend genannten Aufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die IFM Independent Fund Management AG hat Verfahren eingerichtet und Vorkehrungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Sicherstellung von Anlegerrechten nach Art. 15 der Richtlinie 2009/65/EG getroffen. Die Einrichtung erleichtert den Zugang im Geltungsbereich dieses Gesetzes und Anleger können bei der Einrichtung hierüber Informationen erhalten.

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, der Treuhandvertrag bzw. Fondsvertrag bzw. die Satzung und die Anlagebedingungen des EU-OGAW und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos in Papierform bei der Einrichtung oder elektronisch unter www.ifm.li oder bei der liechtensteinischen Verwahrstelle erhältlich.

Bei der Einrichtung sind kostenlos auch die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise sowie sonstige Angaben und Unterlagen, die im Fürstentum Liechtenstein zu veröffentlichen sind (z.B. die relevanten Verträge und Gesetze), erhältlich.

Die Einrichtung stellt Anlegern relevante Informationen über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt, auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

Die Einrichtung fungiert ausserdem als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der BaFin.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe-, Rücknahmepreise und Umtauschpreise werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden auf www.fundinfo.com veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher Sprache und grundsätzlich in elektronischer Form informiert:

- a) Aussetzung der Rücknahme der Anteile des EU-OGAW,
- b) Kündigung der Verwaltung des EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder anlegerbenachteiligende Änderungen von wesentlichen Anlegerrechten oder anlegerbenachteiligende Änderungen, die die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschliesslich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich:

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich gemäss den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92:

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien
Email: foreignfonds0540@erstebank.at

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die Basisinformationsblätter (PRIIP-KID) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter sowie bei der Zahlstelle in der Schweiz bezogen werden.

4. Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden täglich auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

5.1 Retrozessionen

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte sowie die Verwahrstelle können Retrozessionen zur Deckung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Als Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

5.2 Rabatte

Die Verwaltungsgesellschaft und dessen Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren und/oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie

- ◆ aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;
- ◆ aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;
- ◆ sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- ◆ Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- ◆ die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- ◆ das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters begründet. Gerichtsstand ist der Sitz des Vertreters oder der Sitz oder Wohnort des Anlegers.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
www.ey.com/de_ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers des Champion Ethical Equity Fund - Switzerland

Bern, 16. April 2024

Bericht des Wirtschaftsprüfers über den Jahresbericht 2023



Prüfungsurteil

Wir haben die Zahlenangaben im Jahresbericht des Champion Ethical Equity Fund - Switzerland geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen des Nettovermögens und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht (Seiten 6 bis 18) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Champion Ethical Equity Fund - Switzerland zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Verwaltungsgesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen übrige Darstellungen und Ausführungen im Jahresbericht, mit Ausnahme der im Abschnitt „Prüfungsurteil“ genannten Bestandteile des geprüften Jahresberichts und unserem dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresbericht

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung eines Jahresberichtes in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Jahresberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Verwaltungsgesellschaft abzugeben.
- ▶ Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichtes einschliesslich der Angaben in den ergänzenden Angaben sowie, ob die dem Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



4

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Ernst & Young AG

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)

BSc in Betriebswirtschaftslehre

Informationen über das Nachhaltige Anlageziel

Regelmässige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Champion Ethical Equity Fund - Switzerland

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900S1Q0ZD2JAQVH16

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 80%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:**

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO₂-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise /siehe hierzu auch ergänzende Angaben zur Methodik unter www.msci.com) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht, ebengenannten auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO₂-Emissionen des Portfolios. Für die Überwachung des Ziels wird kein Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark) eingesetzt.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teilfonds kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht.

I. **Tätigkeitsbasierte negative Prüfung**

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Asset Manager **in einem ersten Schritt** für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände **Ausschlusskriterien** bzw. Schwellenwerte fest.

Dabei werden aus einem schweizerischen Aktienuniversum Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus folgenden kontroversen Geschäftsfeldern erzielen:

- Alkohol¹
- Tabak²
- Glücksspiel³
- konventionelle oder kontroverse Waffen⁴
- Kernenergie⁵
- Erwachsenenunterhaltung³
- Gentechnik
- Exploration, Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle (< 1%)
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (< 10%)
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (< 50%)
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh (<50%)

Zudem erfolgt eine Prüfung hinsichtlich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen eines oder mehrere Umweltziele nach Art. 9 der Verordnung EU 2020/852.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

II. **Normenbasierte negative Prüfung**

Im **zweiten Schritt** werden Unternehmen ausgeschlossen bei denen Kontroversen und mögliche Verwicklungen in unethische Geschäftspraktiken festgestellt werden. Bei der Prüfung werden primär mögliche Verstösse gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

III. **Positivkriterien**

Des Weiteren werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Teilfonds ein ESG-Score zugeordnet. Der ESG-Score zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Er basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der

¹ Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion

² Ausschluss, wenn Umsatz aus Produktion und Anbau

³ Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion und Vertrieb

⁴ Bei konventionellen Waffen: Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz

⁵ Produktion von Nuklearenergie (Zulieferer von Materialien sind nicht ausgeschlossen)

Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung etc. Für das Anlageuniversum des Teilfonds sind nur Titel zugelassen, die ein ESG-Score von 58% und besser haben.

IV. Klimaschutz

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO₂-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht ebengenannt auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO₂-Emissionen des Portfolios.

Die „Do Not Significant Harm“-Kriterien (DNSH) und gute Unternehmensführung werden berücksichtigt. Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die ein ESG-Score von 58% (oder besser) und tiefe CO₂-Emissionen haben. Negative Auswirkungen können dadurch vermieden, jedoch niemals ausgeschlossen werden. Sollte ein Unternehmen auf eine Watch List gesetzt oder abgestuft werden, wird es verkauft bzw. durch eine andere Position ersetzt.

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 80% des NFV an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Nachhaltigkeit versteht sich in diesem Zusammenhang im Portfoliokontext und der Messung des impliziten Temperaturanstiegs. Per 31.12.2023 wurden für 96.90% des Portfolios nachhaltige Investitionen getätigt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels herangezogen werden, lauten:

- Anzahl direkter Investitionen mit Verletzungen gegen die Ausschlusskriterien;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen eine der zehn Prinzipien des UN Global Compact Compliance (UNGCC) der Vereinten Nationen verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPR) verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die International Labour Organization's (ILO) conventions verstossen;
- Anzahl von direkten Investitionen, die schwerwiegend gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstossen;
- Durchschnittlicher ESG-Score des Finanzprodukts;
- Impliziter Temperaturanstieg des Portfolios (Implied Temperature Rise)
- CO₂-Emissionen des Portfolios

Während der Berichtsperiode konnten keine Verletzungen gegen die definierten Ausschlusskriterien festgestellt werden.

Informationen zum ESG-Score des Finanzprodukts:

Portfolio-Score⁶

Jahr	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Ende der Periode
2022	84.40	86.92	85.76	86.14
2023	81.95	86.18	83.61	83.10*

* Ratingsignifikanz: 100 (max. 100)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

⁶ Bewertungsskala: 0 = niedrigster Wert / 100 = höchster Wert

Informationen zur Entwicklung der CO2 Emissionen

Jahr	Scope 1 GHG (tCO2e)	Scope 2 GHG (tCO2e)	Scope 3 GHG (tCO2e)	Total GHG (tCO2e)	Carbon Footprint ⁷
2022 ⁸	22.14	23.89	882.76	928.79	111.18
2023 ⁹	21.71	25.22	1'153.83	1'200.76	130.97

Hinsichtlich des impliziten Temperaturanstiegs wies das Portfolio per 31.12.2022 einen Wert von 1.8°C aus. Per 31.12.2023 hat sich dieser Wert auf 1.6°C gesenkt.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Aufgrund der eingesetzten Nachhaltigkeitsmethodik konnten in den Jahren 2022 und 2023 keine Verletzungen der Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Informationen zu der Portfolio-Score Entwicklung, der Entwicklung der CO₂-Emissionen sowie der Entwicklung des implied Temperature Rise können dem vorangegangenen Punkt entnommen werden.

● Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Durch die definierten Ausschlusskriterien, die Überwachung der normbasierten Vorgaben, die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen mit schwerwiegenden Kontroversen als auch die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen eines Umweltziels werden erhebliche Beeinträchtigungen verhindert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die Kontrolle der Ausschlusskriterien, der Überwachung der Kontroversen und normbasierten Kriterien wie auch durch die Integration des Aspekt des Klimaschutzes werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Überwachung der Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Arbeitsnormen der ILO wie auch die UNGC Prinzipien sind Teil des Nachhaltigkeitsprozesses und werden laufend überprüft.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Vordergrund steht dabei der Klimaschutz, welchem durch



⁷ Gesamte THG Emissionen in Relation zu allen getätigten Investitionen in Millionen.

⁸ Abdeckung: 100%

⁹ Abdeckung: 99.58%

die Integration von Emissionsdaten in den Anlageprozess Rechnung getragen wird. Weitere Indikatoren wie Biodiversität, Wasser, Abfall sowie der Themenbereich Soziales und Beschäftigung werden durch die Prüfung der UNGC Prinzipien und die Überwachung von Kontroversen berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsindikator	Berücksichtigung
1. THG-Emissionen 2. CO2-Fussabdruck 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Nachhaltiges Investitionsziel (Beschränkung des impliziten Temperaturanstiegs im Portfoliokontext) sowie Einsatz der definierten Ausschlusskriterien. Berücksichtigung des Low Carbon Transition Score (LTC) bei der Titelselektion.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Berücksichtigt durch den Einsatz der definierten Ausschlusskriterien. Berücksichtigung des Low Carbon Transition Score (LTC) bei der Titelselektion.
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 8. Emissionen in Wasser 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Berücksichtigt durch die Überwachung der Kontroversen auf Unternehmensebene. Zudem Überwachung von Verletzungen gegen die 10 Prinzipien des UNGC. Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern. Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen. Tätigkeitsbasierte Ausschluss im Zusammenhang mit Kernenergie.
10. Verstösse gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Berücksichtigt durch die Überwachung von Verletzungen gegen die 10 Prinzipien des UNGC.
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Überprüfung von Verletzungen gegen UNGC => Prinzip 6: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Berücksichtigung durch den tätigkeitsbasierten Ausschluss von Kontroversen Waffen

15. THG-Emissionsintensität Länder
 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen

Es erfolgen keine Investitionen in Staaten oder supranationale Organisationen.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Grösste Positionen	Sektor	in % NIW	Land
Comet Holding	Industrie	4.45	CH
Inficon Holding AG	Industrie	4.41	CH
VAT Group	Finanzdienstleister	4.4	CH
Swissquote Group Holding SA	Finanzdienstleister	4.36	CH
ABB Rg	Industrie	4.31	CH
Straumann Holding	Konsumgüter (nicht zyklisch) Rohstoffe /	4.26	CH
Givaudan SA	Zwischenprodukte	4.24	CH
Sonova Holding AG	Konsumgüter (nicht zyklisch)	4.23	CH
Logitech International SA	Technologie	4.23	CH
Sika AG Rg	Rohstoffe / Zwischenprodukte	4.22	CH
BELIMO Holding Rg	Industrie	4.21	CH
Kühne + Nagel International AG	Industrie	4.1	CH
Partners Group Holding	Finanzdienstleister	4.02	CH
Novartis AG	Konsumgüter (nicht zyklisch)	3.98	CH
Swiss Life Holding	Finanzdienstleister	3.92	CH

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden:
 01.01.2023 – 31.12.2023

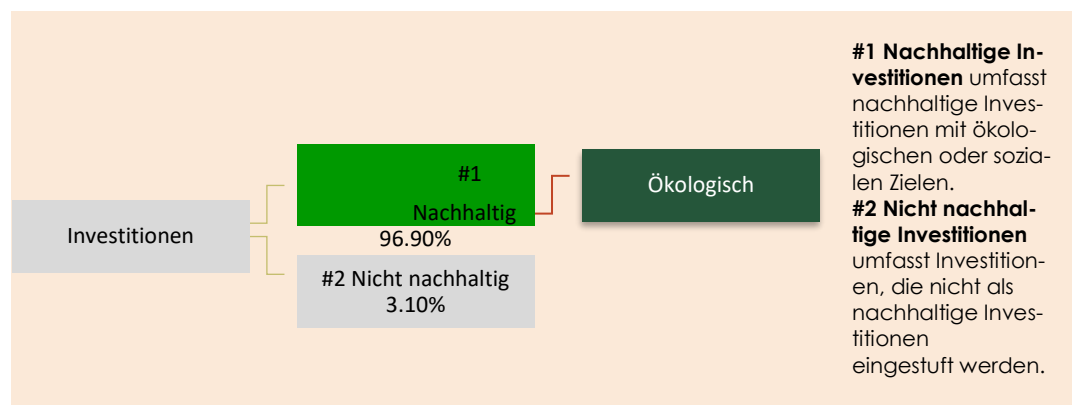


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 80% des NFV an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Nachhaltigkeit versteht sich in diesem Zusammenhang im Portfoliokontext und der Messung des impliziten Temperaturanstiegs. Per 31.12.2023 wurden für 96.90% des Portfolios nachhaltige Investitionen getätigt. Bei den übrigen Positionen handelt es sich um Barmittel.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Teilsektor	in % NIW	in % NIW
Finanzdienstleister	Finanzdienstleister	14.7	32.56
	Versicherung	10.46	

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Industrie	Banken	7.39	
	Elektronik	8.52	21.48
	Elektrozubehör	4.45	
	Maschinen / Gerätebau	4.41	
	Transportunternehmen	4.10	
Kommunikation	Telecommunication	3.37	3.37
Konsumgüter (nicht zyklisch)	Pharma	11.92	22.95
	Healthcare-Produkte	7.90	
	Nahrungsmittel	3.12	
Liquidität	Liquidität	3.10	3.10
Rohstoffe / Zwischenprodukte	Chemikalien	12.32	12.32
Technologie	Computer / Hardware	4.23	4.23



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 80% des NFV an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss SFDR zu tätigen. Dabei verpflichtet sich das Finanzprodukt nicht explizit einen gewissen Teil des Portfolios taxonomiekonform anzulegen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Anlagen zu Teilen taxonomiekonform sind.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁰?

Keine Angaben

Ja:
 In fossiles Gas
 In Kernenergie

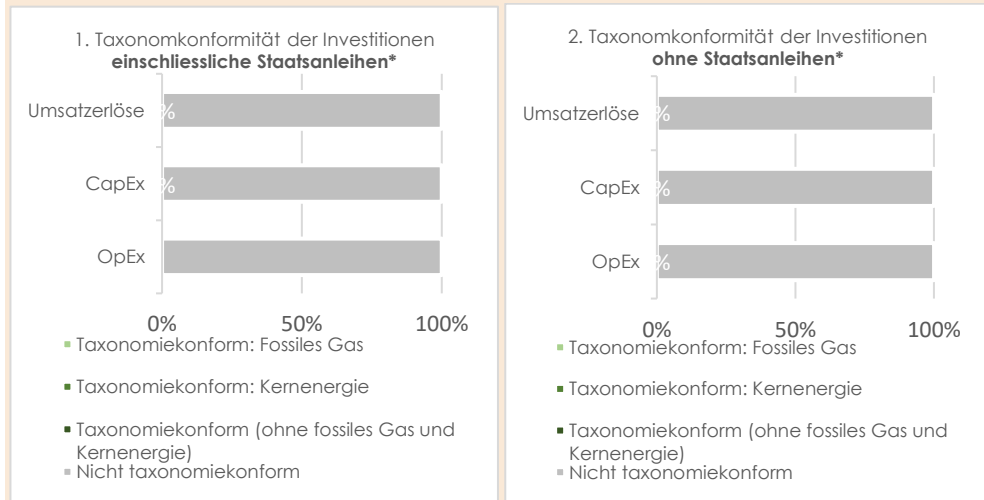
Nein

¹⁰ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



***Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten ist 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Das Finanzprodukt verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäss Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren.

Die **ökologisch nachhaltigen** Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 80% des NFV an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss SFDR zu tätigen. Per 31.12.2023 wurden für 96.90% des Portfolios nachhaltige Investitionen getätigt. Nachhaltigkeit versteht sich hier im Sinne des oben beschriebenen Beitrags zum Klimaschutz und ist auf Portfolioebene zu betrachten.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Gemäss vorvertraglichen Informationen verpflichtet sich das Finanzprodukt mindestens 80% des NFV an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss SFDR zu tätigen. Per 31.12.2023 wurden für 96.90% des Portfolios nachhaltige Investitionen getätigt. Nachhaltigkeit versteht sich hier im Sinne des oben beschriebenen Beitrags zum Klimaschutz und ist auf Portfolioebene zu betrachten.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung

Aufgrund der Natur der Anlagen unter Punkt 1 und 2 werden keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften festgelegt.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Finanzproduktes durch Investment Compliance sichergestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtspolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Finanzproduktes.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Feststellung, ob dieses Finanzprodukt das nachhaltige Investitionsziel erreicht bestimmt.

● Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar, siehe oben.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, siehe oben.



IFM Independent Fund Management AG

Landstrasse 30 Postfach 355 9494 Schaan Fürstentum Liechtenstein T +423 235 04 50 F +423 235 04 51
info@ifm.li www.ifm.li HR FL-0001.532.594-8